

Am 11. Februar 1936 starb in Wien Frau Marie Grois, geb. Negrelli v. Moldelbe, die am 10. Juni 1851 geborene ältere Tochter zweiter Ehe des am 1. Oktober 1858 zu Wien verstorbenen Ingenieurs Alois Ritter Negrelli v. Moldelbe. Mit ihrem Heimgang erlosch jene Tochter Negrellis, die seit Jahrzehnten ihre vornehmste Aufgabe darin erblickte, das Andenken ihres Vaters aus gewollter Verdunkelung zu reissen und die Interessen der gewissenlos geschädigten Erben zu neuer Geltung zu bringen.

Nach dem Tode meiner oben genannten Tante wurde unter den grossjährig gen Erben Alois v. Negrellis ein Einvernehmen darüber erzielt, dass der ergebenst Unterzeichnete für die in Oesterreich zuständigen Erben und sein Vetter 3. Grades, Conte Gian Battista Bovio in Feltre, Provinz Belluno, für die im Königreiche Italien beheimateten Nachkommen vorläufig - bis zu einer eventuell notwendig werdenden anderen Verfügung - selbstständig die Vertretung ~~der~~ gemeinsamen Interessen der Nachkommenschaft Alois v. Negrellis weiterzuführen haben.

In dieser Eigenschaft erlauben sich die Unterzeichneten nunmehr das nachstehende Mémoire der Kgl. Italienischen Regierung zu unterbreiten. Sie geben sich hierbei der durch wichtige Beweise gestützten Hoffnung hin, dass die Kgl. Italienische Regierung im Andenken an die Verdienste ihres gemeinsamen Ahnen diesem Mémoire ihre wohlwollende Aufmerksamkeit und ihr warmes Interesse zuzuwenden sich bereit finden wird.

Wie bekannt war Alois v. Negrelli auf Grund seiner früheren technischen Arbeiten, deren Zeugnisse noch heute in Italien, in der Schweiz, in Oesterreich, im Deutschen Reiche, in der CSR, in Polen und in andren Ländern zu sehen sind, und auf Grund seiner als Mitglied der "Société d'Etudes" verfassten Studien und Pläne in die erste Reihe der europäischen Ingenieure gerückt, die für die Mitarbeit an der Erbauung des Suezkanals herangezogen wurden. Besonders Ferdinand de Lesseps, der Gründer der späteren "compagnie universelle du canal maritime de Suez", legte der Mitarbeit Negrellis grösstes Gewicht bei und suchte ihn als den Verfasser des "schleusenlosen Projektes" an sich zu ziehen. Mit Erfolg: Negrelli widmete seine Dienste der in Gründung begriffenen "Compagnie universelle" und wurde am 9.VIII.1855 zum Mitglied der mittlerweile gebildeten "Commission scientifique internationale" ernannt.

In dieser Commission gab Negrelli den Ausschlag zu Gunsten der Erbauung des "schleusenlosen" Kanals, wie sein eigenes Projekt ihn vorgesehen hatte; seine Verdienste in dieser Hinsicht sind heute unbestritten. Ebenso unbestritten sind die Verdienste Negrellis im Hinblick auf die Propagierung und die politische Unterstützung des Kanalprojektes.

Die Anerkennung dieser Verdienste durch den Vicekönig Mohamed Said Pascha sowohl wie durch Lesseps, fand ihren Ausdruck in der am 3.IV. 1857 erfolgten Ernennung Negrellis zum Generalinspektor der Kanalbauten.

Als Gegenleistung für seine Dienste erhielt Negrelli bindende Zusagen für die Zukunft, die im Momente der Konstituierung der Gesellschaft zur Wirksamkeit kommen sollten.

Bevor diese Konstituierung eintrat, starb Negrelli - bis zu seinem Tode mit den Arbeiten für den Suezkanal befasst - am 1. Oktober 1858.

Mit dem Momente seines Todes wurden von der Compagnie universelle alle Anstrengungen gemacht um einerseits die Früchte der Arbeiten Negrellis sich selbst zu sichern, andererseits seine Erben möglichst um die wohlverworbene Früchte der Arbeiten ihres Vaters zu bringen.

2).

Diese Vorgangsweise hatte im weiteren Verlaufe eine Reihe von Prozessen zur Folge, die von der oben erwähnten Frau Marie Grois, geb. v. Negrelli als Bevollmächtigten ihrer Miterben vor den Pariser Gerichtshöfen geführt, am 19.V.1903 zu einem "arrêt" der "chambre de mises en accusation" führten.

Wenn auch in diesem "arrêt" die Strafverfolgung Lesseps und seiner Rechtsnachfolger abgelehnt wurde, weil der Nachweis einer betrügerischen Absicht Lesseps's von den Erben Negrellis zu erbringen unterlassen worden war, so bestätigte dieser "arrêt" ihnen doch andererseits ein Recht auf zehn Gründeranteile (1 ganzer primitiver Gründeranteil).

Eine hierauf von Frau Marie Grois-Negrelli eingebrachte "requête civile" und eine Berufung an die "Cour de Cassation" wurden aus formalrechtlichen Gründen - wegen Fristversäumnis - abgewiesen.

Hinsichtlich der Details dieser Prozesse, namentlich zur näheren Orientierung über die von Seite der Erben Negrellis vorgebrachte Argumentation erlauben sich die Unterzeichneten auf die Hefte 1 - 4 der "Revue des grands procès contemporains", Paris, 1906, ergebenst aufmerksam zu machen.

Die Kgl. Italienische Regierung verfügt weiterhin über ein mehr oder weniger reichhaltiges dokumentarisches Material, das ihr von Frau Marie Grois-Negrelli im Laufe der letzten Jahre zur Verfügung gestellt worden ist.

Aus diesen Quellen wird zu ersehen sein, dass sich die Bestrebungen der Erben Negrellis im Laufe dieser Prozesse in zweifacher Richtung bewegten:

1). um Anerkennung der Rechte Alois v. Negrellis aus seiner Zugehörigkeit und Mitarbeit an der "Société d'Etudes pour le percement de l'isthme de Suez";

und 2). um Anerkennung seiner Rechte aus seiner Zugehörigkeit zur "Commission scientifique internationale" Lesseps' und aus seinem Wirkungskreis als Generalinspektor der Bauten am Suezkanal.

Aus jedem dieser beiden Titel erhoben Frau Grois-Negrelli und ihre Rechtsanwälte durch alle Prozesse hindurch nebst Anderem den Anspruch auf je einen primitiven Gründeranteil und sie stützten diese Ansprüche vornehmlich auf zwei Briefe Lesseps' und zwar

zu 1). auf einen Brief vom 4.V.1855 (also noch vor Ernennung Alois v. Negrelli's zum Mitglied der "Commission scientifique") in dem es hiess "....Son Altesse me charge de vous informer, qu'elle a fait inscrire Votre nom et celui de M. de Negrelli parmi les membres fondateurs...."

und zu 2). auf einen Brief vom 9.VIII.1855 der die Ernennung zum Mitglied der "Commission scientifique internationale" enthielt und in dem es unter Anderem heisst:

"....Ces ingénieurs seront inscrits comme membre fondateur...."

In dem oben angezogenen "arrêt" der "Chambre des mises en accusation" vom 19.V.1903 wird ein näheres Eingehen auf die hier genannten Ansprüche vermieden und nur gesagt, dass die angefochtene Gründerliste vom Jahre 1861 den Namen Alois v. Negrellis hätte enthalten müssen, gemäss seiner Eintragung in der früher bestandenen Liste und zwar für 10 Gründeranteile (einem ganzen primitiven Gründeranteil); und der "arrêt" sagt hiezu weiter:

"....A la date du 4 mai 1855 il existait donc une liste de membres fondateurs....."

19/2

3).

Diese Liste ist zur Zeit der Prozesse nicht auffindbar gewesen, wie auch mehrere andere der wichtigsten Dokumente aus der Gründungsgeschichte der "Compagnie universelle" als verschwunden bezeichnet wurden.

Geht nun aus dem Gesagten auch hervor, dass die "Chambre des mises en accusation" den Ansprüchen der Erben Negrellis, wenn auch nur für 10 Gründeranteile, beipflichtete, so wird hierdurch **noch** nicht die Frage beantwortet, auf Grund welchen Titels die Eintragung des Namens Alois v. Negrellis auf der früher bestandenen Liste erfolgt war bzw. aufrecht erhalten worden ist: auf Grund seiner Zugehörigkeit und präponderierenden Mitarbeit in der "Société d'Etudes" oder auf Grund seiner ausschlaggebenden Mitarbeit in der "Commission scientifique".

Eine vollkommene Klärung dieser Frage könnte nur durch die Wiederauffindung der Gründerliste, die am 4.V.1855 bestanden haben muss, herbeigeführt werden. Diese Liste würde auch darüber Aufschluss geben können, welche andere Korporationen und Personen, die mit Negrelli zusammen Mitglieder der "Société d'Etudes" gewesen sind, ursprünglich als "membres fondateurs" eingetragen waren und die später von Lesseps ebenso ausgeschaltet wurden wie Alois v. Negrelli, und deren Rechtsnachfolger sich auf das Königreich Italien, auf Oesterreich und das Deutsche Reich verteilen.

Wie dem auch sei: der durch den "arrêt" der "Chambre des mises en accusation" für die Erben Negrellis errungene Teilerfolg und die schwache Fundierung der nachher erfolgten Urteile der "Cour d'Appel" und der "Cour de Cassation" liessen Frau Marie Grois-Negrelli nicht daran zweifeln, dass die Wiederaufnahme des Prozesses auf neuer Grundlage zu betreiben sei. Ein hierzu im Jahre 1911 gebildetes Syndikat reichte im Jahre 1913 in Paris eine neue Klage ein, die im Jahre 1914 durch den Ausbruch des grossen Krieges ihr Ende fand. Nach dem Ende des Krieges löste sich das Syndikat angesichts der völligen politischen Aussichtslosigkeit eines Gewinnes auf. Seither ruhte die Angelegenheit.

Mit dem Tode der Frau Marie Grois-Negrelli trat an die Erben Alois v. Negrellis die Frage heran, ob und in welcher Form die weitere Verfolgung ihrer gerechtfertigten Ansprüche gegenüber der Suezkanal-Gesellschaft betrieben werden solle.

In Anbetracht des seitens der genannten Gesellschaft zweifellos begangenen Unrechtes den Erben jenes Mannes gegenüber, der sich neben Ferdinand de Lesseps so eminente Verdienste um die Erbauung des Kanals erworben hat,

in Anbetracht ihres Rechtes, an das sie felsenfest glauben und dem sich auch die französischen Gerichtshöfe nicht haben vollkommen entziehen können,

fernere der verhältnismässig grossen Summen, die hiebei in Frage stehen und schliesslich in Anbetracht dessen, dass die Erben Negrellis schon in der ersten und zweiten Generation ohne eigenes Verschulden und ohne Verschulden ihrer Eltern - von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen - sich durchwegs in einer so prekären finanziellen Lage befanden und befinden, dass es z.B. nur in Einzelfällen den Söhnen ermöglicht werden konnte, akademische Laufbahnen zu beschreiten,

würde es den Erben Alois v. Negrellis unverstänglich erscheinen, wenn wir - die ergebenst Unterzeichneten - ihnen heute zumuten wollten, auf die Weiterverfolgung ihrer gerechtfertigten Ansprüche zu verzichten.

1913

4).

Hierin befinden sie sich in voller Uebereinstimmung mit den Rechtsnachfolgern anderer Geschädigter.

Andererseits können sie sich keiner Täuschung darüber hingeben, dass ein Erfolg in der Verfolgung ihrer Ziele, wenn dieser von einigem Belang sein soll, nur dann erhofft werden kann, wenn sie hierin der Unterstützung durch machtvolle Faktoren versichert sein würden.

Es ist unseres Erachtens nach mehr als fraglich, ob die seit dem Beginn des Prozesses im Jahre 1891 vor sich gegangene Veränderung der sozialen Anschauungen ausreichen würde, den Erben jene traurigen Erfahrungen zu ersparen, denen die bisherige Vertreterin ihrer Interessen vor den französischen Gerichtshöfen, Frau Marie Grois-Negrelli in der Vergangenheit ausgesetzt gewesen ist. Die Urteile aus den Jahren 1894 und 1896 sprechen hierüber eine zu beredte Sprache.

Diese Erwägungen lassen es den Erben Alois v. Negrellis ratsam erscheinen, von der Verfolgung ihrer Interessen auf dem Rechtswege mindestens insoweit Abstand zu nehmen, als ihnen die Ansichten jener Faktoren unbekannt sind, von denen sie glauben annehmen zu können, dass sie ihnen im Andenken an die Verdienste ihres Urhebers ihre wohlwollende Aufmerksamkeit und ihre machtvolle Unterstützung zu leihen bereit sein werden.

Wir erlauben uns daher die höflichste Anfrage zu stellen, ob und inwieweit die Kgl. Italienische Regierung geneigt wäre, zu der vorliegenden Angelegenheit, bzw, zu einer eventuell einzuleitenden Aktion Stellung zu nehmen.

Wir glauben nicht erst versichern zu müssen, dass wir im Bedarfsfalle jederzeit bereit wären, an Hand des in unseren Händen befindlichen Materials mit weiteren Aufklärungen zu dienen, eventuell auch zu persönlicher Aussprache uns zur Verfügung zu stellen.

18/4